

Nur jeder 12. angezeigte Vergewaltiger wird verurteilt! Was tun?

Diese Zahl ist ein Skandal, ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Noch vor wenigen Wochen wurde die EU-Studie bekannt, dass in Deutschland und Europa jede dritte Frau über 15 in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt, vor allem sexueller Gewalt wird. Nur ein Bruchteil dieser Fälle wird angezeigt. Und, wie wir nun erfahren, wird in den letzten 20 Jahren ein immer kleinerer Teil davon wird verurteilt, im letzten Jahr nur 8.4 Prozent der in Deutschland wegen Vergewaltigung angezeigten Menschen.

Das bedeutet: Wer in Deutschland jemanden vergewaltigt, geht mit nahezu hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit straffrei aus. Das ist ein Freibrief für Täter.

Diese Tendenz wird sich nach der unsäglichen Medienkampagne um den Kachelmann-Prozess noch verstärken. Welches Gewaltopfer wird die Tortur der Beschämung im Gerichtsverfahren durch Täterkontakt und aggressive Verteidiger noch auf sich nehmen, wenn solche Ergebnisse herauskommen?

Wohlgemerkt möchte auch ich, dass es Gerichtsverfahren gibt, bei denen zwischen Vergewaltigungen und falschen Beschuldigungen unterschieden wird. Selbstverständlich. Und doch kann bei solchen Ergebnissen nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Wir alle müssen uns fragen, welche Veränderungen notwendig sind, um Opfer zu schützen.

Was brauchen Frauen und Männer, denen Gewalt angetan wurde?

Das wichtigste ist, dass sie in der Zeit nach der Gewalttat Verständnis und Trost erfahren. Wie Gabriele Frick-Baer in ihrer Untersuchung „Am schlimmsten ist das Alleinsein danach“ gezeigt hat, ging es den Frauen, die sie befragte, vor allem darum,

dass sie nicht alleingelassen werden, sondern Unterstützung erhalten: Menschen, die zuhören, die ihnen glauben, sie verstehen, da sind, wärmen ...

Zweitens brauchen die betroffenen Menschen Parteilichkeit, auch das zeigte die Untersuchung. Sie müssen von anderen hören, dass sie Opfer sind und die anderen Täter, dass sie als Opfer Unterstützung bekommen und dass sie nicht schuldig sind, sondern die Täter. Diese Parteilichkeit ist noch keine rechtliche. Sie muss eine Haltung sein, die die Opfer von Gewalt hören, sehen und spüren müssen.

Drittens, und erst hier kommen wir zum Rechtlichen, muss es Möglichkeiten geben, die Scham der Opfer bei der strafrechtlichen Verfolgung der Täter zu respektieren. Dazu gehört psychotraumatologisches Grundwissen, das bei allen polizeilich und rechtlich Beteiligten vorhanden sein muss: Dass die Gewalttat für die Opfer eine existenzielle Beschämung ist und diese Scham oft dazu führt, dass die Taten gar nicht oder erst nach Tagen oder Wochen angezeigt werden. Dass die Erfahrung sexualisierter Gewalt eine massive Ekelerfahrung ist und deshalb viele Opfer als erstes danach lange, lange duschen (was zwar Beweise zerstört, aber für die Opfer eine Erste Hilfe für das seelische Überleben bedeutet). Dass die traumatisierten Menschen wieder unmittelbar ins Traumaerleben gestoßen werden, wenn sie vor Gericht in Angesicht der Täter befragt und von Verteidigern der Unwahrheit beschuldigt werden. Dass die meisten Taten sexueller Gewalt in den Familien bzw. im Umkreis naher Verwandtschaft geschehen, was die Tabuisierung, den Schweige-Druck und die Scham erhöht, was durch die häufige Wiederholung von Gewalttaten noch gefestigt und potenziert wird. Solche und andere Kenntnisse müssen allen polizeilich und rechtlich damit befassten Menschen vermittelt werden. Wenn die Beobachtung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen stimmt, dass eine Verurteilungschance größer wird, wenn die Aussage der Opfer auf Video oder Band aufgenommen wird, muss dies sofort die Regel werden. Zu verlangen, dass die Opfer „Zeugen“ benennen, wenn sie z. B. nach dem Opferhilfeschutz Unterstützung beantragen, ist absurd und muss sofort gestrichen werden.

Viertens bedürfen die Opfer eines besonderen Schutzes. Es muss die Möglichkeit der anonymen Beweissicherung flächendeckend ausgebaut werden, damit die Opfer Zeit haben, sich zu entscheiden, ob sie eine Anzeige erstatten wollen. Es sollte ferner die Möglichkeit zumindest getestet werden, dass auch erwachsene Opfer sexueller Gewalt bei einer durch ein Gutachten festgestellten Traumatisierung ähnlich ohne Täterkontakt aussagen können, wie das bei Kindern schon möglich ist.

Fünftens braucht es mehr Personal und besonders mehr speziell qualifiziertes Personal bei Polizei, Staatsanwaltschaften und anderen damit befassten Organen.

Sechstens muss der Vergewaltigungsparagraf 177 deutlicher gefasst werden. 2006 hatte der Bundesgerichtshof eine Verurteilung wegen Vergewaltigung aufgehoben und dies wie folgt begründet: Dass „der Angeklagte der Nebenklägerin die Kleidung vom Körper gerissen und gegen deren ausdrücklich erklärten Willen den Geschlechtsverkehr durchgeführt hat“, belege „nicht die Nötigung des Opfers durch Gewalt. Das Herunterreißen der Kleidung allein reicht zur Tatbestandserfüllung nicht aus“. Seitdem orientieren sich viele Gerichte an dieser Entscheidung. Wenn eine Frau „Nein“ sagt und das nicht respektiert wird, dann muss dies als Vergewaltigung gelten.

Vielleicht gibt es noch weitere Möglichkeiten. Darüber muss diskutiert werden. Ein Zustand, in dem nur wenige Gewalttäter angezeigt und davon nur ein Bruchteil verurteilt wird, ist unhaltbar und einer zivilisierten Gesellschaft nicht würdig.

Udo Baer